

Gemeinde Walluf im Rheingau

Der Gemeindevorstand



Der Gemeindevorstand Walluf ♦ Postfach 28 ♦ 65392 Walluf

Gemeinde Walluf
Friedhofsangelegenheiten
Mühlstraße 40

65396 Walluf

Fachbereich I

Parlamentsbüro / Fremdenverkehr
Heimspflege /Frauenbeauftragte

Ansprechpartnerin: Gudula Seibel

☎ 06123 / 792-230

Fax 06123 / 792-260

Email seibel@walluf.de

Internet <http://www.walluf.de>

65396 Walluf im Rheingau
Rathaus, Mühlstraße 40

Öffnungszeiten:

Mo.,Di.,Do. und

Fr. 8.30-12.00 Uhr

sowie Mo. von 13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Datum:

Grabmalanzeige

Gemäß der Friedhofssatzung der Gemeinde Walluf vom 01.01.2010, mit 1. Änderung vom 18.02.2016

Antrag zur Einrichtung eines Grabmals
(Gebührenpflichtig)

Antrag zur Veränderung eines Grabmals
(Gebührenpflichtig)

Verstorbene(r)

Name _____ Friedhof _____

Vorname _____ Grabart _____

Geburtsdatum _____ Feld _____

Sterbedatum _____ Reihe _____ Nr. _____

Die sicherheitsrelevanten Daten sind in die beigelegten Formularblätter einzutragen und mit dem Grabmalantrag einzureichen, ebenso die beigelegte Übereinstimmungserklärung.

Der Anzeige ist eine maßstäbliche, zeichnerische Darstellung der zu erstellenden Grabmalanlage (M=1:10) beizufügen.

Eine Abnahmebescheinigung durch den Dienstleistungserbringer ist entsprechend den Anforderungen der TA Grabmal spätestens 6 Wochen nach Fertigstellung vorzulegen. Diese setzt eine Dokumentation des Prüfablaufes voraus. Die Abnahmebescheinigung ist als Anlage diesem Antrag beigelegt.

Ohne Genehmigung darf ein Grabmal weder aufgestellt, entfernt noch verändert werden. Auch jede sonstige Veränderung der Grabstätte bedarf der Genehmigung.

Die Genehmigung ist gemäß der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Walluf in der zur Zeit gültigen Fassung gebührenpflichtig und beträgt 67,00 €.

Bankverbindungen:

Nassauische Sparkasse Walluf, Kto.-Nr. 472000004, BLZ 51050015,

IBAN: DE45510500150472000004, BIC: NASSDE55XXX

Wiesbadener Volksbank e.G., Kto.-Nr. 56015108, BLZ 51090000,

IBAN: DE2651090000056015108, BIC: WIBADE5WXXX

Rheingauer Volksbank e.G., Kto.-Nr. 44002205, BLZ 51091500,

IBAN: DE24510915000044002205, BIC: GENODE51RGG

Postbank, Kto.-Nr. 13180608, BLZ 50010060,

IBAN: DE34500100600013180608, BIC: PBNKDEFFXXX



Mir ist bekannt, dass ich für die Standsicherheit des Grabmals verantwortlich bin. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen sofort treffen.

Der Unterzeichner erklärt, dass die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften in den jeweils gültigen Fassungen eingehalten werden.

Eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten /
Auftraggebers

Unterschrift und Anschrift des
Dienstleistungserbringers

Falls der Auftraggeber nicht Nutzungsberechtigter, hier
eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten

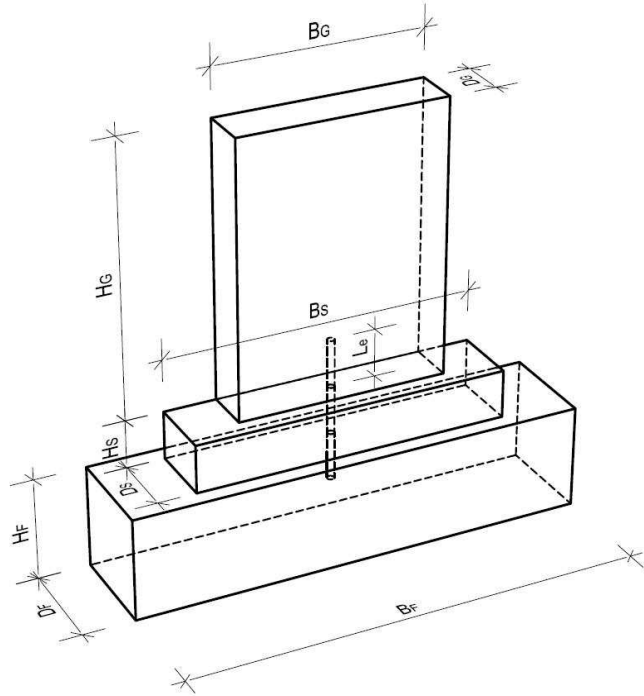
Der Auftrag wird

- genehmigt
- nicht genehmigt
- zurückgegeben am _____ wg. unvollständiger Angaben

Grabmalanzeige

Bearbeitungs-Nr.:

Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten



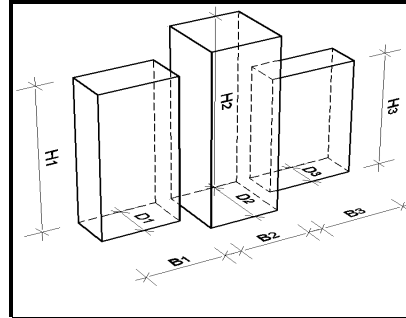
Grabsteinabmessungen

Kein Grabmal vorhanden

Grabmal bestehend aus Teil(en)

Gesamtbreite $B_G =$ cm Höhe $H_G =$ cm

Material: Stärke $D_G =$ cm



$B_2 =$ cm
 $H_2 =$ cm
 $D_2 =$ cm
 $B_3 =$ cm
 $H_3 =$ cm
 $D_3 =$ cm

Sockelabmessungen

Kein Sockel vorhanden

Breite $B_S =$ cm Höhe $H_S =$ cm

Material: Stärke $D_S =$ cm

Dübel Ø: mm Material:

Einbindelänge $L_e =$ cm Dübelzahl / Teil:

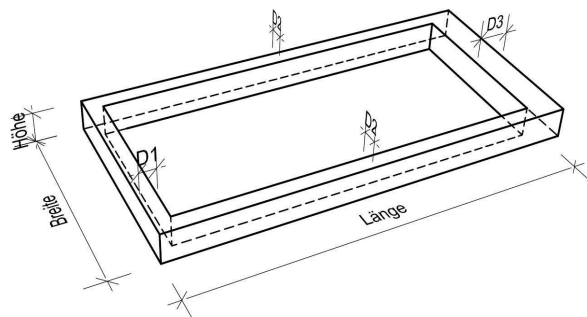
Gesamtlänge $L =$ + + = cm

Fundamentabmessungen

Kein Einzelfundament

Breite $B_F =$ cm Höhe $H_F =$ cm

Material: Stärke $D_F =$ cm



Einfassung

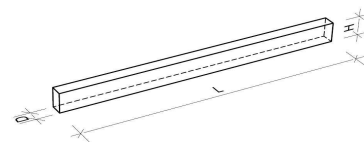
Keine Einfassung

Breite = cm Länge = cm

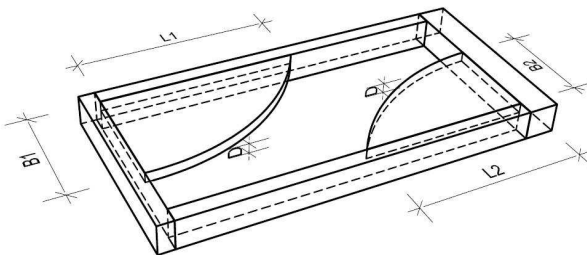
Material: Höhe = cm

$D_1 =$ cm $D_2 =$ cm $D_3 =$ cm

Längstes Einfassungsteil mit der kleinsten Dicke:



$L =$ cm
 $H =$ cm
 $D =$ cm



Abdeckplatte (größte Platte)

Keine Abdeckplatte

Breite = cm Länge = cm

Material: Dicke $D =$ cm

Anzahl der Platten:

Wird kein Einzelfundament (z. B. Pfahlgründung) verwendet, sind die sicherheitsrelevanten Darstellungen, Abmessungen und Materialangaben auf einem beigefügten Blatt darzustellen.

Alternative Gründung

Grabmalanzeige

Bearbeitungs-Nr.:

Anzeige der sicherheitsrelevanten Daten

Tiefgründung

Flachgründung

Pfahlgründung

Fertigteilfundament

Erdspieß

Querstreifenfundament

Tragende Einfassung

Systemgründung

Längsstreifenfundament

Köcherfundament

typengeprüfte Statik

Platteneinspannung

Pfahlgruppe

Skizze der Gründung zur Aufnahme des Kippmomentes mit Abmessungen, Materialangaben, Bewehrungen und Befestigungsmitteln

Friedhofsverwaltung

Gemeinde Walluf, Mühlstraße 40, 65396 Walluf

Telefon 06123 792 230 Fax: 06123 792 260 Mail: seibel@walluf.de

Informationen für den Nutzungsberechtigten

(Dieses Merkblatt kann dem Dienstleistungserbringer übergeben werden.)

Sehr geehrte Nutzungsberechtigte, sehr geehrter Nutzungsberechtigter,

die Friedhofsverwaltung kann die Anzeige zur Grabmalerstellung nur bearbeiten, wenn vollständige und prüffähige Anzeigeunterlagen vorhanden sind. Wir möchten Ihnen an Hand dieses Merkblattes eine Hilfestellung bieten.

- 1** Der Nutzungsberechtigte ist für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte für die Stand-sicherheit mit verantwortlich. Als Dienstleistungserbringer zur Errichtung der Grabanlage ist ein Steinmetzmeisterbetrieb, eine Person mit der Sachkunde bzw. mit der Qualifikation, die dem Tätigkeitsprofil der TA Grabmal (Seite 21) entspricht, mit der Erstellung der Grabanlage zu beauftragen.
- 2** Der Nutzungsberechtigte hat der Friedhofsverwaltung den Dienstleistungserbringer an-zuzeigen.
- 3** Der Dienstleistungserbringer hat eine Zeichnung der kompletten Grabmalanlage zu erstellen die Maßangaben, sowie Material und Oberflächenbearbeitung enthält. Weiterhin sind die sicherheitsrelevanten Daten entsprechend dem Formblatt der TA Grabmal anzugeben. Die Anzeigeunterlagen mit den sicherheitsrelevanten Daten hat der Dienstleistungserbringer dem Nutzungsberechtigten auszuhändigen. Der Nutzungsberechtigte übergibt diese Unterlagen der Friedhofsverwaltung.
- 4** Der Dienstleistungserbringer hat dem Nutzungsberechtigten eine Abnahmebescheinigung auszuhändigen, aus der hervorgeht, dass die gebaute Grabmalanlage der Planung entsprechend den Anzeigeunterlagen entspricht. Diese Abnahmebescheinigung hat der Nutzungsberechtigte der Friedhofsverwaltung zu übergeben.
- 5** Der Dienstleistungserbringer hat bei Grabsteinen mit mehr als 50 cm Höhe eine Abnahmeprüfung entsprechend der TA Grabmal durchzuführen und die Dokumentation dieser Abnahmeprüfung dem Nutzungsberechtigten auszuhändigen. Der Nutzungs-berechtigte übergibt diese Dokumentation der Friedhofsverwaltung.
Wird die Dokumentation der Abnahmeprüfung nicht fristgerecht der Verwaltung übergeben, so wird von der Verwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten ein Sachkundiger mit der Durchführung der Abnahmeprüfung beauftragt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Sie erreichen uns unter der Rufnummer 06123 792 230
Ihr Ansprechpartner ist Frau Seibel

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Friedhofsverwaltung

Gemeinde Walluf
Friedhofsverwaltung
Mühlstraße 40

65396 Walluf

Abnahmebescheinigung

durch den Dienstleistungserbringer

Gemeinde:

Friedhof:

Grabanlage:

Erstellt am:

- Die Ausführung entspricht in den Abmessungen und den verwendeten Materialien den eingereichten Antragsunterlagen.
- Von den angezeigten Angaben, wie beispielsweise Material bzw. Abmessungen, wurde aus folgenden Gründen abgewichen.

Bei erheblichen Abweichungen bzw. bei der Wahl einer alternativen Gründung werden die sicherheitsrelevanten Daten neu eingereicht.

_____, Datum

_____, Dienstleistungserbringer

Gemeinde Walluf
Friedhofsverwaltung
Mühlstraße 40

65396 Walluf

Übereinstimmungserklärung

durch den Dienstleistungserbringer

Gemeinde:

Friedhof:

Grabanlage:

Die Planung und Dimensionierung der oben aufgeführten Grabanlage entspricht den Vorgaben der gültigen Friedhofssatzung und der in der Satzung vorgegebenen TA Grabmal.

Die Planung der oben aufgeführten Grabanlage entspricht den Vorgaben der Friedhofssatzung. Eine Dimensionierung der Gründungstechnik entsprechend den Bemessungstabellen der TA Grabmal war nicht möglich. Die Dimensionierung der Gründung erfolgte gemäß VSG 4.7 nach den anerkannten Regeln der Baukunst. Eine statische Berechnung ist dieser Erklärung beigelegt.

Die Vorgaben der Friedhofssatzung bzw. der TA Grabmal konnten nicht eingehalten werden. Nachfolgend aufgelistete Gründe führten zu dieser Abweichung:

Ort

Datum

Dienstleistungserbringer